



**Klima schützen!  
Ich bin dabei.**

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



Stand: 06.03.2008

## *Effiziente Heizkraftwerke statt klimaschädliche Kohlekraftwerke*

*Hintergrundinformationen zur Pressekonferenz am 6. März 2008  
Anlässlich der 1. Lesung des KWK-Gesetzes im Deutschen Bundestag*

***Effiziente Heizkraftwerke statt klimaschädliche Kohlekraftwerke  
Hintergrundinformationen zur Pressekonferenz am 6. März 2008  
Anlässlich der 1. Lesung des KWK-Gesetzes im Deutschen Bundestag***

Stand: 06.03.2008

***Worum geht es?***

Die Bundesregierung plant als Teil ihres Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms die Verdoppelung der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bis zum Jahr 2020. Am 5. Dezember 2007 hat das Bundeskabinett den Entwurf für das novellierte KWK-Gesetz verabschiedet. Am 6. März 2008 wird dieser Entwurf<sup>1</sup> in erster Lesung im Bundestag beraten und voraussichtlich im Juni 2008 endgültig verabschiedet.

Die gemeinsame Erzeugung von Strom und Wärme in Heizkraftwerken (Fachbegriff: KWK-Anlagen) ist neben der Verringerung des Stromverbrauchs und dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine der drei tragenden Säulen für eine klimaverträgliche Energieversorgung. Im Gegensatz zu den meisten von den Energiekonzernen geplanten Braun- und Steinkohlekraftwerken wird in Heizkraftwerken die Abwärme sinnvoll genutzt: für die Heizung von Gebäuden oder für Industrieprozesse. Rund 80 % der Energie wird in KWK-Anlagen genutzt. In neuen Kohlekraftwerken sind es nur 43 – 46 %. Die Dampf Wolken aus deren Kühltürmen sind das sichtbarste Zeichen für die Energieverschwendung in Großkraftwerken.

Doch die Bundesregierung betreibt entgegen aller Absichtserklärungen eine KWK-Politik mit angezogener Handbremse:

- Das Ziel der Verdoppelung der KWK bis 2020 ist zu schwach. Nach Ansicht des BUND kann die Stromerzeugung aus Heizkraftwerken bis 2020 mindestens verdreifacht werden und dann ein Drittel der gesamten Stromerzeugung übernehmen. Langfristig liegt das wirtschaftliche KWK-Potenzial laut einer offiziellen Studie des Bundeswirtschaftsministeriums sogar bei 57 % Anteil an der Stromerzeugung.
- Mit dem Entwurf des KWK-Gesetzes wird noch nicht einmal das schwache Verdoppelungsziel erreicht. Zum einen sind die Fördersätze zu niedrig, um einen spürbaren Investitionsanreiz zu setzen. Zum anderen steckt der Gesetzentwurf voller Ausnahmen und nicht nachvollziehbarer Befristungen. Mit dem derzeitigen Entwurf werden Investoren vergrault statt angezogen.

Der BUND fordert den Deutschen Bundestag auf, das KWK-Gesetz grundlegend nachzubessern. Auf den folgenden Seiten werden die vorgeschlagenen Verbesserungen skizziert. Es ist höchste Zeit, dass der Boom bei den erneuerbaren Energien jetzt auch bei den klimaverträglichen Heizkraftwerken wiederholt wird. Bisher haben die Energiekonzerne den KWK-Ausbau mit ihrer Marktmacht massiv behindert. Deshalb sind stabile staatliche Förderbedingungen unverzichtbar.

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist der Schlüssel dafür, dass Deutschland auf den Bau klimaschädlicher Kohlekraftwerke verzichten kann. Die Energiekonzerne planen rund 25 neue Kohlekraftwerke, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um über 100 Millionen Tonnen pro Jahr erhöhen würden. Mit dem gesamten KWK-Potenzial könnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß dagegen um mindestens 54 Millionen Tonnen pro Jahr im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken verringert werden.

---

<sup>1</sup> Gesetzentwurf zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, BT-Drs. 16/8305 - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/083/1608305.pdf>

## ***Das KWK-Gesetz: Entwurf der Bundesregierung und Verbesserungsvorschläge des BUND im Vergleich***

Vorbemerkung: Das geplante Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung ist kein neues Gesetz, sondern lediglich eine Änderung des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002.

<b>Problem</b>	<b>Bundesregierung</b>	<b>BUND</b>	<b>Begründung</b>
Gesetzeszweck, § 1	„Beitrag zur Erhöhung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung“	Verdreifachung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung zwischen 2005 und 2020	Die Bundesregierung hat noch nicht einmal ihr schwaches Verdoppelungsziel in das Gesetz aufgenommen. Das ist aber notwendig, damit bei der 2012 geplanten Zwischenüberprüfung nachgesteuert werden kann, wenn das Ziel nicht erreicht wird.
Ausnahmen, § 4 (3a)	Die Bundesregierung will nur KWK-Strom fördern, der in das allgemeine Stromnetz eingespeist wird oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes abgenommen wird	Der BUND fordert, dass auch selbst erzeugter KWK-Strom von Dienstleistungsunternehmen vergütet wird.	Gerade in Krankenhäusern, Hallenbädern und anderen Dienstleistungsunternehmen gibt es einen hohen Bedarf für KWK-Anlagen. Es ist unsinnig, diese Anlagen aus der Förderung auszuschließen.
Höhe der Förderung, § 7	Die Bundesregierung plant folgende Fördersätze: 1,5 Cent/kWh für große KWK ab 2 Megawatt (MW), 2,1 Cent/kWh für mittlere KWK von 50 Kilowatt (kW) bis 2 MW 5,11 Cent/kWh für kleine KWK von 0 bis 50 kW	Der BUND fordert erhöhte Fördersätze: 2,5 Cent/kWh für große KWK ab 2 MW 3,5 Cent/kWh für mittlere KWK von 50 kW bis 2 MW 6,0 Cent/kWh für kleine KWK von 10 kW bis 50 kW 10,0 Cent/kWh für Mikro-KWK bis 10 kW	Insgesamt fordert der BUND um rund 40 Prozent höhere Vergütungssätze für KWK-Strom im Vergleich zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Da die Anlagen an der Strombörse mit alten abgeschrieben Kohle- und Atomkraftwerken konkurrieren müssen, ist die Förderung notwendig, damit auf dem zurzeit stagnierenden KWK-Markt wieder investiert wird.
Befristung der Förderung, § 5	Die Bundesregierung will nur Anlagen fördern, die bis zum 31.12.2014 in Betrieb gehen.	Der BUND fordert, dass die Förderung mindestens für Anlagen, die bis Ende 2020 in Betrieb genommen werden, gewährt wird.	Der notwendige KWK-Ausbau lässt sich nicht in dem kurzen Zeitraum von 2009 – 2014 stemmen. Bei dieser kurzen Förderdauer würden die Anlagenpreise unnötig in die Höhe getrieben und es fehlt die nötige Flexibilität, dann zu investieren, wenn ohnehin bauliche Investitionen anstehen. Der Zeitraum bis 2020 schafft Planungssicherheit. Aber auch danach muss der KWK-Ausbau weiter vorangetrieben werden.

<p>Dauer der Förderung, § 7</p>	<p>Die Bundesregierung will KWK-Anlagen ab 50 Kilowatt (kW) Leistung nur bis zu fünf volle Kalenderjahre nach dem Jahr der Inbetriebnahme bzw. höchstens 30.000 Vollbenutzungsstunden fördern.</p>	<p>Der BUND fordert, dass die KWK-Anlagen zehn Jahre nach Inbetriebnahme gefördert werden.</p>	<p>Die hohen Investitionskosten können sich nicht innerhalb von nur fünf bis sechs Jahren amortisieren. Deshalb ist eine längere Förderdauer notwendig. Die Beschränkung auf Kalenderjahre ist unsinnig, weil die Inbetriebnahme so unnötig auf den nächsten Jahresanfang herausgezögert wird.</p>
<p>Degression der Förderung, § 7</p>	<p>Die Bundesregierung plant, die Vergütung für Anlagen, die der Eigenversorgung dienen, und für Anlagen zwischen 50 kW und 2 MW jedes Jahr um 0,2 Cent/kWh zu verringern. Sogar für kleine Anlagen bis 50 kW soll die Förderung verringert werden – sie betrage 2014 nur noch 4,0 Cent/kWh.</p>	<p>Der BUND fordert eine gleich bleibende Vergütung während des gesamten zehnjährigen Förderzeitraums.</p>	<p>Durch die schnelle Verringerung der Förderung geht der Investitionsanreiz verloren. Bei den erneuerbaren Energien ist die Förderung über einen längeren Zeitraum konstant. 2012 sollte auf der Basis der dann aktuellen Investitionsbedingungen geprüft werden, ob eine Anpassung der Förderung notwendig ist.</p>
<p>Deckelung der Förderung, § 7 (9)</p>	<p>Die Bundesregierung will die gesamte Förderung für KWK-Anlagen und den Ausbau von Wärmenetzen auf 750 Millionen Euro/Jahr begrenzen. Wenn mehr Heizkraftwerke in Betrieb genommen werden, wird die Vergütung für Anlagen ab 10 MW gekürzt.</p>	<p>Der BUND fordert, dass der Deckel ersatzlos aufgehoben wird.</p>	<p>Die Deckelung der Förderung ist eine Investitionsbremse ersten Ranges. Schon bisher wurde die KWK mit 750 Millionen Euro/Jahr gefördert. Das Gesetz wäre keine Verbesserung zum Status quo. Es wird zwar damit beschwichtigt, dass in den ersten Jahren vsl. ohnehin weniger KWK-Anlagen gebaut werden und damit der Deckel der maximalen Förderung gar nicht erreicht würde. Das zeigt aber nur, dass der gesamte Gesetzentwurf sein Ziel verfehlt: Die Fördersätze sind nicht attraktiv genug. Der KWK-Ausbau wird gebremst anstatt gefördert. Auch bei der Förderung der erneuerbaren Energien gibt es keinen Deckel für die Gesamthöhe der Vergütungen.</p>
<p>Hemmnisse im Energiewirtschaftsrecht</p>	<p>Bisher ist es für Betreiber von kleineren KWK-Anlagen rechtlich sehr schwierig, den selbst erzeugten Strom in der direkten Nachbarschaft zu verkaufen, wenn sie kein eigenes Stromnetz betreiben.</p>	<p>Der BUND fordert, dass diese Hemmnisse abgebaut werden.</p>	<p>Siehe auch Beschluss des Bundesrats vom 15.02.2008</p>

## *Zusammenfassung der BUND-Forderungen*

Die Bundesregierung hat sich unter dem Druck des Bundeswirtschaftsministeriums alle nur erdenklichen Sonderregelungen einfallen lassen, um die KWK-Förderung möglichst unattraktiv zu machen. Mit dem neuen KWK-Gesetz wird noch nicht einmal das schwache Ziel der Verdoppelung erreicht werden. Der BUND fordert:

- Eine rund 40 Prozent höhere Vergütung für KWK-Strom,
- die Aufhebung der Begrenzung auf 750 Millionen Euro Förderumfang,
- die volle Vergütung für KWK-Strom, auch wenn er von Dienstleistungsunternehmen genutzt wird,
- eine Verlängerung der Förderung auf zehn Jahre ohne Degression,
- den Abbau von Hemmnissen für die KWK im Energiewirtschaftsrecht.

## *Wie funktionieren Heizkraftwerke?*

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist keine einheitliche Technologie, sondern ein Prinzip: Strom und Wärme werden gleichzeitig produziert und genutzt. Dadurch werden Abwärmeverluste vermieden, die bei der Stromerzeugung in herkömmlichen Kraftwerken (meistens Kohle- und Atomkraftwerke) entstehen. Gut ausgelastete KWK-Anlagen erreichen einen Wirkungsgrad in Höhe von 80 Prozent. Die von den Energiekonzernen geplanten rund 25 Kohlekraftwerke nutzen dagegen nur 43 – 46 Prozent der Energie. Der Rest geht über die Kühltürme verloren.

### Die wichtigsten Einsatzfelder:

- Mikro-KWK sind kleine Motoren – etwa so groß wie eine Waschmaschine – die ein Einfamilienhaus beheizen und Strom erzeugen können.
- Blockheizkraftwerke werden zur Beheizung von Krankenhäusern, Hallenbädern, Schulen, Gewerbegebäuden oder kleinen Einheiten von Wohnhäusern verwendet.
- Industrielle KWK wird in Industriebetrieben eingesetzt um neben Strom auch Heißwasser oder Dampf für Industrieprozesse zu erzeugen. Die Haupteinsatzfelder in Deutschland sind die chemische Industrie, die Papierindustrie und das Ernährungsgewerbe.
- Fernwärmekraftwerke gibt es in vielen Großstädten. Zurzeit sind etwas über 18.000 km Fernwärmeleitungen verlegt, die rund 6 Prozent der Haushalte mit Fernwärme versorgen.

### Die Brennstoffe:

KWK-Anlagen werden häufig mit Erdgas befeuert, zunehmend auch mit Biomasse. Letztere werden dann nicht über das KWK-Gesetz, sondern über das Erneuerbare Energien Gesetz gefördert. Prinzipiell können KWK-Anlagen auch mit Heizöl/Diesel oder Kohle betrieben werden. Bei den meisten zurzeit geplanten Kohlekraftwerken wird die Abwärme überhaupt nicht oder nur zu einem sehr geringen Anteil genutzt. Aber selbst bei Kohle-Fernwärmekraftwerken mit einem hohen Anteil von Wärmenutzung ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilowattstunde Nutzenergie mehr als doppelt so hoch als bei vergleichbaren Erdgas-Heizkraftwerken.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Zum Beispiel beträgt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilowattstunde Strom bei dem von Vattenfall in Hamburg geplanten Kohlekraftwerk trotz Wärmeauskopplung ca. 750 Gramm. Bei einem alternativen Fernwärmekraftwerk mit Erdgas betrüge der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nur ca. 250 Gramm je Kilowattstunde. Siehe Studie "Das Steinkohle-Kraftwerk Hamburg-Moorburg und seine Alternativen" - [http://www.bund.net/bundnet/themen\\_und\\_projekte/klima\\_energie/kohlekraftwerke/bundstudie/](http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/klima_energie/kohlekraftwerke/bundstudie/)

## **Wie hoch ist das KWK-Potenzial in Deutschland? Wieviel CO<sub>2</sub> kann dadurch eingespart werden?**

Zurzeit beträgt der Anteil der KWK-Stromerzeugung in Deutschland ca. 11 Prozent. Der BUND fordert, dass der Anteil der KWK-Stromerzeugung bis 2020 auf ein Drittel erhöht wird. Gleichzeitig muss der Stromverbrauch um 20 Prozent sinken, damit die Klimaschutzziele erreicht werden.<sup>3</sup>

KWK-Ausbauziele des BUND bis 2020:

	2005	2020
KWK-Stromerzeugung [TWh]	67	161
Gesamte Stromerzeugung [TWh]	611	490
Anteil KWK	11%	33%

Quellen: Bafa Jahresbericht 2006<sup>4</sup>, Bremer-Energie Institut/DLR 2006, eigene Berechnungen.

Die Kombination aus Stromeinsparung und KWK-Ausbau bedeutet, dass die KWK-Stromerzeugung bis 2020 etwa zweieinhalbmal so hoch sein muss wie heute.

Langfristig ist das Gesamtpotenzial der KWK, die in Deutschland wirtschaftlich genutzt werden kann, sogar noch höher: In einer vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie an die EU-Kommission wurden 351 Terawattstunden jährliche Stromerzeugung als wirtschaftliches Potenzial errechnet.<sup>5</sup> Beim heutigen Stromverbrauch entspräche das 57 Prozent Anteil. Wenn der Stromverbrauch weiter sinkt, kann die Kraft-Wärme-Kopplung ab 2030 zusammen mit den erneuerbaren Energien die Stromerzeugung vollständig übernehmen.

Durch Nutzung des gesamten wirtschaftlichen KWK-Potenzials in Deutschland könnten 54 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.<sup>6</sup> Da die KWK bei dieser Vergleichsrechnung mit konventionellen Kraftwerken mit einem hohen Erdgasanteil verglichen wurde, ist diese Zahl sehr niedrig geschätzt.

**Der BUND fordert einen energiepolitischen Dreisprung für eine klimaverträgliche Energieversorgung: Die erneuerbaren Energien werden schnell ausgebaut und ersetzen die Atomkraftwerke. Der Stromverbrauch sinkt bis 2030 um mindestens ein Drittel, wodurch der Bedarf neuer Kraftwerke reduziert wird. Effiziente Heizkraftwerke machen den Bau neuer Kohlekraftwerke überflüssig und stellen sicher, dass die Klimaschutzziele erreicht werden.**

## **Warum erreicht die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf ihr eigenes KWK-Klimaschutzziel nicht?**

Die Bundesregierung will die Vergütungen für KWK-Strom auf maximal 750 Millionen Euro pro Jahr begrenzen. Davon sollen 150 Millionen Euro für den Ausbau von Fernwärme- und Nahwärmenetzen reserviert werden. Es bleiben also vsl. 600 Millionen Euro pro Jahr für die Vergütung des KWK-Stroms.

Fachexperten gehen davon aus, dass die von der Bundesregierung geplanten Vergütungssätze in Höhe von 1,5 bis 2,1 Cent/kWh für größere KWK-Anlagen nicht ausreichen, um den nötigen Investitionsschub auszulösen. Da die neuen KWK-Anlagen heute noch mit alten abgeschriebenen Kohle- und Atomkraftwerken konkurrieren, die ihren Strom zu Dumpingpreisen an der Großhandelsbörse verkaufen, ist eine

<sup>3</sup> Zu den Maßnahmen, wie der Stromverbrauch gesenkt werden kann, siehe das „BUND-Stromsparpaket“ - [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima\\_und\\_energie/200702\\_klima\\_stromsparpaket.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/200702_klima_stromsparpaket.pdf)

<sup>4</sup> Jahresbericht 2006 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

<sup>5</sup> Bremer Energie Institut / Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (2006): Analyse des nationalen Potenzials für den Einsatz hocheffizienter KWK, einschließlich hocheffizienter Kleinst-KWK, unter Berücksichtigung der sich aus der EU-KWK-RL ergebenden Aspekte.

<sup>6</sup> Ebenda.

höhere Förderung notwendig. Der Investitionsstau wird dadurch verschärft, dass die Nachfrage auf dem weltweiten Markt für Kraftwerksbau sehr hoch ist und die Preise stark angestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund ist die vom BUND geforderte Anhebung der Vergütungssätze unverzichtbar, damit das KWK-Gesetz kein Placebo bleibt.

Doch selbst wenn man optimistisch annimmt, dass Stadtwerke, Industriebetriebe und Dienstleistungsunternehmen auf der Basis der von der Bundesregierung geplanten Vergütungssätze investieren würden, stellt sich heraus, dass der finanzielle Deckel in Höhe von 600 Millionen Euro zu knapp ist, um die von der Bundesregierung geplante KWK-Verdoppelung zu erreichen.

Wenn man davon ausgeht, dass der größte Teil der neuen Anlagen nur die geringst mögliche Vergütung in Höhe von 1,5 Cent/kWh in Anspruch nimmt, bedeutet das, dass mit den zur Verfügung stehenden 600 Millionen Euro nur 40 Terawattstunden (Milliarden Kilowattstunden) Strom gefördert werden können.<sup>7</sup> Das entspräche nur einer Steigerung um 60 Prozent gegenüber der heutigen KWK-Stromerzeugung in Höhe von 67 Terawattstunden. Das Ziel der Verdoppelung der KWK-Stromerzeugung wird deutlich verfehlt.

### ***Wieviel kostet die vom BUND geforderte KWK-Förderung? Werden die Verbraucher stärker belastet?***

Da die KWK-Förderung der Bundesregierung zu knapp ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen, fordert der BUND höhere Vergütungssätze. Führt dies dazu, dass die Strompreise für die Verbraucher stark ansteigen?

Nein, nach Berechnungen des BUND führt die geforderte Erhöhung des KWK-Anteils auf ein Drittel der Stromerzeugung nur zu einer Strompreiserhöhung um 0,5 Cent/kWh<sup>8</sup>. Für einen Haushalt mit 2500 kWh jährlichem Stromverbrauch entspricht das monatlich einem Euro Klimaschutzbeitrag.

### ***Welche weiteren Vorteile hat die Kraft-Wärme-Kopplung?***

- KWK-Anlagen auf der Basis von Biogas oder Erdgas haben neben den geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen auch geringere Feinstaub- und Stickstoffoxid-Emissionen als Kohle-Großkraftwerke.
- KWK-Anlagen benötigen keinen Wasserverbrauch zum Kühlen. Im Gegensatz dazu verbrauchen die großen konventionellen Kraftwerke (insbesondere Kohle- und Atomkraftwerke) 23 Milliarden Kubikmeter Kühlwasser. Das entspricht 64 Prozent des gesamten Wasserbrauchs in Deutschland! Der Kühlwasserbrauch der konventionellen Großkraftwerke heizt insbesondere im Sommer die Flüsse stark auf und beeinträchtigt die Ökosysteme in den Flüssen.
- Die bei der Verbrennung in KWK-Anlagen entstehende Wärme kann nicht nur zur Heizung, sondern im Sommer auch zur Kühlung verwendet werden (Absorptionskälte). Insbesondere bei Bürogebäuden mit hohem Klimatisierungsbedarf im Sommer wird dadurch die Energieausnutzung weiter verbessert.

<sup>7</sup> Berechnung: 40.000.000.000 kWh \* 0,015 €/kWh = 600.000.000 €

<sup>8</sup> Um den Anteil der KWK an der Stromerzeugung bis 2020 auf ein Drittel zu erhöhen, müssen dann 161 Milliarden kWh KWK-Strom erzeugt werden. Gegenüber heute 67 Milliarden kWh bedeutet das eine Steigerung um 94 Milliarden kWh. Wenn man in Übereinstimmung mit der Potenzialanalyse des Bundeswirtschaftsministeriums davon ausgeht, dass weit über 90 Prozent in großen Anlagen erzeugt werden, wird der überwiegende Teil davon nach dem BUND-Vorschlag mit 2,5 Cent/kWh vergütet. 94.000.000.000 kWh \* 0,025 €/kWh = 2.350.000.000 €. Bezogen auf die prognostizierte Gesamtstromerzeugung im Jahr 2020 in Höhe von 489.000.000.000 kWh bedeutet das: 2.350.000.000 € / 489.000.000.000 kWh = 0,0048 €/kWh. In dieser Berechnung ist nicht berücksichtigt, dass die KWK-Umlage für große Industriebetriebe zurzeit reduziert wird. Dadurch sind die Kosten nach den derzeitigen Regelungen ungleich auf Privatverbraucher und Industrieunternehmen verteilt.

- KWK-Anlagen werden dort gebaut, wo der Strom und die Wärme in der Nähe genutzt werden. Die Stromnetze mit ihren Überland-Hochspannungsleitungen werden dadurch entlastet. Gleichzeitig können KWK-Anlagen so schnell gesteuert werden, dass sie Schwankungen im Stromnetz (z.B. durch die schwankende Erzeugung von Windstrom) flexibel ausgleichen. Heizkraftwerke sichern daher besser vor Stromausfällen als Großkraftwerke auf der grünen Wiese.
- KWK-Anlagen verringern die Abhängigkeit von den vier großen Energiekonzernen E.on, RWE, Vattenfall und EnBW. Wegen der im Vergleich zu Großkraftwerken geringeren Investitionskosten können sie auch von Stadtwerken oder mittelständischen Contracting-Unternehmen errichtet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie mit einer besseren gesetzlichen Förderung im Wettbewerb mit den alten abgeschriebenen Kohle- und Atomkraftwerken bestehen können. Wenn durch Investitionen in Heizkraftwerke der Wettbewerb auf dem Strommarkt insgesamt erhöht wird, wirkt sich das mittelfristig preisdämpfend aus.
- Der Bau und Betrieb von KWK-Anlagen schafft deutlich mehr Arbeitsplätze als die 25 geplanten Kohle-Großkraftwerke.

***Warum braucht die KWK eine Förderung, obwohl sie so viele Vorteile hat? Durch wen wurde der Ausbau bisher blockiert?***

Je mehr KWK-Strom erzeugt wird, desto schlechter können die großen Energiekonzerne ihren Strom aus abgeschriebenen Kohle- und Atomkraftwerken verkaufen. E.on, RWE, Vattenfall und EnBW hatten daher – mit Ausnahme von wenigen Großstädten – bisher kein Interesse am Ausbau von Heizkraftwerken. Da viele Stadtwerke in Teilen von den großen Energiekonzernen aufgekauft wurden, ist auch hier eine treibende Kraft für den KWK-Ausbau verloren gegangen. In der Industrie kommt es sogar vor, dass ein Investor, der eine KWK-Anlage zur Eigenstromversorgung bauen will, plötzlich ein günstigeres Stromangebot von seinem großen Energieversorger erhält, um von der Planung Abstand zu nehmen.

Daneben gibt es weitere Hemmnisse, die in einem Gesamtkonzept für die KWK-Förderung überwunden werden müssen:

- Mit Hilfe von verbindlichen kommunalen Wärmeversorgungsplänen kann dafür gesorgt werden, dass der Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen systematisch vorangetrieben wird.
- In der Industrie können Contracting-Lösungen durch einen Risiko-Strukturausgleich erleichtert werden.
- Die EU-Gebäuderichtlinie fordert schon heute, dass bei Neubauten der Einsatz der KWK als alternatives Heizsystem geprüft wird. Dies muss auch im deutschen Recht konsequent umgesetzt werden.

***Kurze Geschichte der KWK-Politik in Deutschland***

Mitte 1999: Drastischer Strompreiseinbruch nach der Liberalisierung der Strommärkte, Zusammenbruch des Marktes für KWK-Neuinstallationen, massive Abschaltung von bestehenden Anlagen

Oktober 2000: Regierungsbeschluss, dass durch eine verbindliche Quotenregelung der KWK-Anteil bis 2010 verdoppelt werden soll.

2001: Nach massivem Druck der Energiekonzerne wird anstelle der verbindlichen Quotenlösung nur eine freiwillige Selbstverpflichtung zum KWK-Ausbau verabschiedet.

2002: Inkrafttreten des KWK-Gesetzes, in dem allerdings nur Anlagen bis 2 MW gefördert werden

August 2007: Kabinettsklausur in Meseberg. KWK-Ausbau ist proklamiertes erstes Ziel im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Das Verdoppelungsziel wird von 2010 auf 2020 verschoben.

Dezember 2007: Bundesregierung verabschiedet Entwurf des neuen KWK-Gesetzes. Förderung wird auf Anlagen ab 2 MW ausgedehnt.

Quelle: [www.bkww.de](http://www.bkww.de)

***Kontakt und weitere Informationen:***

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Matthias Seiche, Leitung Klimaschutz

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-433

[matthias.seiche@bund.net](mailto:matthias.seiche@bund.net)

[www.bund.net/klimaschutz](http://www.bund.net/klimaschutz)